



## Antrag des Veranstalters

### Anerkennung von Fortbildungen externer Veranstalter als Kurs zum Erwerb bzw. zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Für die Bearbeitung per EDV: Die grau hinterlegten Felder können mit Ihren Angaben überschrieben werden.  
Zum Ankreuzen bitte nur das Feld  anklicken.

<b>1. Veranstalter</b> (Name, Adresse, Tel. / E-Mail)	
<b>2. Verantwortliche/r Tierärztin/Tierarzt</b> (Name, Adresse, Tel./ E-Mail)	
<b>3. Veranstaltungsort</b>	
<b>4. Veranstaltungstermin</b>	Datum: <input type="text"/>
<b>5. Programm</b>	Das verbindliche Programm mit genauem Zeitplan ist als Anlage beizufügen und muss folgende Angaben erhalten: Vortragstitel und Referierende, Vortrags-, Diskussions- und Pausenzeiten, Prüfung
<b>6. Teilnehmerkreis</b>	<input type="checkbox"/> nur Tierärzt:innen <input type="checkbox"/> auch andere Personen, und zwar: <input type="text"/> Es können maximal <input type="text"/> Personen am Kurs teilnehmen
<b>7. ATF-Anerkennung</b>	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wurde beantragt, die Anerkennung liegt aber noch nicht vor <input type="checkbox"/> wurde beantragt, aber der Antrag wurde abgelehnt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt <input type="checkbox"/> wird nicht beantragt
<b>8. Begleitunterlagen</b>	Die Teilnehmenden erhalten schriftliche Unterlagen zu dieser Veranstaltung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei der Veranstaltung <input type="checkbox"/> ja, mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung

<b>9. Prüfung</b>	Verantwortliche(r) Tierarzt/Tierärztin für das Prüfungsverfahren (vollständige Kontaktdaten):
<b>Erklärung der verantwortlichen Person</b>	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> folgt
<b>10. Ich sichere hiermit zu,</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>jede Änderung des Programms (Referierende, Vortragstitel und Inhalte, Zeitplan) – auch nach der Anerkennung des Kurses – der Bayerischen Landestierärztekammer zu melden;</li> <li>dass ich mit den in Nr. 3 der Kriterien der Bayerischen Landestierärztekammer über die „Anerkennung von privaten Fortbildungen als Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ (Auszug s. unten) genannten Bedingungen einverstanden bin.</li> </ul>	
<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift des Antragstellers</b> (entfällt bei Versand per E-Mail)	
<b>Name in Druckschrift</b> (auch bei E-Mail-Versand)	
<b>Stempel des Veranstalters</b> (entfällt bei Versand per E-Mail)	

**Auszug aus den Kriterien der Bayerischen Landestierärztekammer für die „Anerkennung von privaten Fortbildungen als Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“**  
(gilt auch für Erwerbskurse)

**3. Bedingungen der Anerkennung der Veranstaltung**

Die Bayerische Landestierärztekammer (BLTK) erteilt die Anerkennung unter folgenden Bedingungen:

- Programmänderungen können einen Widerruf der Anerkennung nach sich ziehen.
- Referierende sollen möglichst ihre Fachkunde im Strahlenschutz bereits aktualisiert haben. Falls abweichend hiervon Referierende die erfolgreiche Teilnahme an dieser Fortbildung bescheinigt werden soll, empfiehlt die BLTK, dass auch die Referierenden den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme durch Ablegen der Multiple-Choice-Prüfung führen. In begründeten Fällen kann der Veranstalter bei Referierenden den Erfolg der Teilnahme auch auf andere Weise feststellen (z.B. bei Hochschullehrern). Bei Teilnahme von Referierenden an der Prüfung ist zu beachten: Ihr Vortrag/ ihre Vorträge dürfen maximal 25 % der anerkannten Fortbildungszeit umfassen und maximal 25 % der Fragen des Prüfungsbogens dürfen sich auf ihre(n) eigenen Vortrag/Vorträge beziehen. Die Referierenden dürfen den vollständigen Fragebogen ebenfalls nicht vor der Prüfung sehen und sich zuvor nicht untereinander über die Prüfungsfragen austauschen. Für Referierende gilt als Mindestkriterium für das Bestehen die vom Veranstalter (oder der für den Prüfungsbogen verantwortlichen Person) festgelegten Mindestzahl richtig zu beantwortender Fragen + die Zahl der von ihrem/n eigenen Referate(n) übernommenen Fragen. Der Veranstalter weist die Referierenden bereits bei Beginn der Organisation der Fortbildung auf diese Anforderungen hin.
- Die Prüfungsbögen der Teilnehmenden hat der Veranstalter 5 Jahre zu archivieren.
- Auf Anforderung sind der BLTK der Muster-Prüfungsbogen mit Musterlösung und Bewertungsschlüssel, die Prüfungsbögen der Teilnehmenden und die Teilnehmerliste mit Angaben, welche Personen die Prüfung mit welchem Ergebnis abgelegt haben, zuzusenden.
- Zu der Veranstaltung ist auf Wunsch einer von der BLTK benannten Person kostenloser Zutritt zu gewähren.
- Die Anerkennung kann auch nach der Veranstaltung widerrufen werden, wenn sich belegbare Anhaltspunkte ergeben, dass die in den Anträgen des Veranstalters und der für den Prüfungsbogen verantwortlichen Person zugesicherten Bedingungen nicht eingehalten wurden oder sonstige nicht hinnehmbare Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind.